

**PROTOKOLL der
1. a. o. Universitätsvertretung ÖH WU
im SS 2023
am Freitag, 18. August 2023**

Beginn: 10:01 Uhr

Ort: TC.3.06 (reserviert 09:00 Uhr – 15:00 Uhr)

TOP 1) Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Anwesend:

AG:	Steiner Konstantin	anwesend
	Schreiber Lisa	anwesend
	Hajdari Xhoi	anwesend
	Karl Laurenz	anwesend
	Schöller Philipp	anwesend
	Heinz Daniel mit Stimmübertragung von Kümmerle Felix	anwesend
	Troindl Franz Manuel mit Stimmübertragung von Beier Leonie	anwesend
	Germann Elias als ständiger Ersatz von Bart Anna	anwesend
	Kilian Max als ständiger Ersatz von Pressl Lea	anwesend
	Ledermaier Valeria	anw. ab 10:04
VSSTÖ:	Berger Stefanie mit Stimmübertragung von van Veen Anna	anwesend
	Maukner Julian als ständiger Ersatz von Steinhauser Anna	anwesend
	Kubesch Maximilian mit Stimmübertragung von Miksch Oskar	anwesend
JUNOS:	Weinberger Simon	anwesend

Die UV der ÖH WU ist beschlussfähig.

Ausschussvorsitzende:Finanzausschuss:

Vorsitzender:	Maukner Julian	anwesend
1. stv. Vorsitzende:	Pohl Leonie	n. a.

Bipol- und Sozial-Ausschuss:

Vorsitzender:	Trstnjak Marko	n. a.
1. stv. Vorsitzende:	Lojic Larissa	n. a.

STV BACHELORSTUDIUM WIRTSCHAFTS-UND SOZIALWISSENSCHAFTEN:

Vorsitzender:	Steiner Konstantin	anwesend
1. stv. Vorsitzende:	Beier Leonie	entschuldigt
2. stv. Vorsitzende:	Bart Anna	entschuldigt

STV WIRTSCHAFTSRECHT:

Vorsitzende:	Ledermaier Valeria	anw. ab 10:04
1. stv. Vorsitzender:	Heinz Daniel	anwesend
2. stv. Vorsitzender:	Jaros Lukas	entschuldigt

STV CEMS, MGMT & EXINT: HIER GAB ES NOCH KEINE KONSTITUIERENDE SITZUNG**STUDIENVERTRETUNG MASTERSTUDIEN SEEP, SOZÖK & VW:**

Vorsitzender:	Heimerl Nikolaus	n. a.
1. stv. Vorsitzende:	Buchstab Susann Clara	n. a.
2. stv. Vorsitzender:	Heinze Maximilian	n. a.

STV MASTERSTUDIEN WIRTSCHAFTSPÄDAGOGIK:

Vorsitzende:	Wizsy Magdalena	n. a.
1. stv. Vorsitzende:	Altlechner Laura-Annabelle	n. a.
2. stv. Vorsitzender:	Rauscher Christof	n. a.

STUDIENVERTRETUNG MASTERSTUDIEN MARK, IS, SCM & SIMC:

Vorsitzende:	Böhler Saskia	entschuldigt
1. stv. Vorsitzender:	Sawallisch Dominik	entschuldigt
2. stv. Vorsitzende:	Ranka Aayush Lalit	entschuldigt

INTERIM. REFERENT*INNEN:

Wirtschaftsreferat	Hajdari Xhoi	anwesend
Ref. f. ausländische Studierende	Ivanov Slav	entschuldigt

Referat f. Bildungspolitik	Schreiber Lisa	anwesend
Referat für Soziales	Jaros Lukas	entschuldigt
Referat f. Gleichbehandlungsfragen	Müller Florentina	entschuldigt
Ref. f. Öffentlichkeitsarbeit	Weber Simon	anwesend
Referat f. Internationales	Krawczyk Matylda	entschuldigt
Kulturreferat	Gruchow Philip	entschuldigt
Organisationsreferat	Karl Laurenz	anwesend
Sportreferat	Weiss Can	entschuldigt
Umweltreferat	Faè Emiliy	entschuldigt

TOP 2) Genehmigung der Tagesordnung

ANTRAG STEINER Konstantin (AG WU):

- Ich stelle den Antrag, die Tagesordnungspunkte abzuändern und den Punkt 10.) „Anträge“ vor den Punkt 11.) „Anfrage“ hinzuzufügen und den Punkt 12.) „Allfälliges“ aufzunehmen.

Es ergibt sich folgende TO:

TAGESORDNUNG:

- 1.) Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2.) Genehmigung der TO
- 3.) Genehmigung des Protokolls der 2.o. UV-Sitzung vom SS 2023
- 4.) Bericht des Vorsitzenden
- 5.) Berichte der Studienvertretungen
- 6.) Berichte der interim. Referent*innen
- 7.) Berichte der Ausschussvorsitzenden
- 8.) Entsendung eines Aufsichtsratsmitglieds Facultas
- 9.) Satzungsänderung
- 10.) Anträge
- 11.) Anfrage 3events
- 12.) Allfälliges

P Weinberger Simon, Junos Studierende:

Der Punkt 10.) „Anträge“ ist drinnen, dass ist super. Der Punkt 11.) „Anfrage“: haben wir anders gestellt. Wir wollten den TO-Punkt „Nicht beantwortete Anfrage zu 3events vom 23. Juni“. Darum bitte ich um Änderung.

A Steiner Konstantin, AG WU:

Das ist in „Anfrage“ schon enthalten. Passt, dann lautet TO-Punkt 11 „Anfrage 3events“.

Abstimmung: Antrag einstimmig
angenommen

GEG: 0
ENT: 0
PRO: 14

TOP 3) Genehmigung des Protokolls der 2. o. UV-Sitzung vom SS 2023

ANTRAG Steiner Konstantin (AG WU):

- Ich stelle den Antrag, das Protokoll der 2. o. UV-Sitzung vom SS 2023 zu genehmigen.

Abstimmung: Antrag einstimmig
angenommen

GEG: 0
ENT: 0
PRO: 14

TOP 4) Bericht des Vorsitzenden

- ✓ Vorbereitungen für das Semester (neue Broschüren, Flyer, Infoprojekte, steiler Einstieg etc.)
- ✓ Facultas: reger Austausch mit ÖH Uni Wien bzgl. Aufsichtsratsposten
- ✓ Vorbereitungen für Winteruni
- ✓ neue Einteilung Mensa: ein Teil wird konsumfrei (links) als Loungearea; ein anderer Teil wird eine permanent zugängliche Lernfläche, dritter Teil ist für Konsum vorgesehen
- ✓ neues Rektorat (Positionierung von Inhalten)
- ✓ Neubesetzung Senat und Kommission (schon geschehen)
- ✓ Beratungszentrum: sehr intensiv durch Erstis, neue Mitarbeiterin
- ✓ Einarbeiten von neuem Team (Vorstellungstermine etc.)
- ✓ allg. Einarbeiten

P *Maukner Julian, VSStÖ WU:*

Meine erste Frage ist gleich zum Rektorat: Wie schaut es mit der Inauguration des neuen Rektorats aus? Seid ihr da eingeladen?

A *Steiner Konstantin, AG WU:*

Wir wurden zu Inauguration und Abschlussfeier eingeladen.

P *Maukner Julian, VSStÖ WU:*

An wen ging die Einladung: An die ÖH oder an die Senatsmitglieder?

A *Steiner Konstantin, AG WU:*

Sowohl als auch. An den Senat wüsste ich nicht.

P *Maukner Julian, VSStÖ WU:*

Eine andere Frage zum Rektorat: Hat es da seit der letzten Sitzung schon Kontakt gegeben?

A *Steiner Konstantin, AG WU:*

Die Erreichbarkeit ist derzeit schwierig.

P *Maukner Julian, VSStÖ WU:*

Du hast vorher Stakeholder*innen erwähnt: Wer sind die Relevanten?

A Steiner Konstantin, AG WU:

VR Lehre, Christoph Schwarz, Oliver Vettori.

P Maukner Julian, VSStÖ WU:

Eine letzte Frage zu den ÖH-Kursen: Dadurch, dass VWL jetzt umgebaut wird und VWL und Sozök beides abdecken wird, was ist da eure Überlegung: Glaubt ihr, dass es auch da weiterhin den ÖH-Kurs geben muss? Bei Mathe gab es ja, glaube ich, auch etwas. Wie glaubt ihr, ändert sich das lt. Studienplan mit den ÖH-Kursen?

A Steiner Konstantin, AG WU:

In Mathe bieten wir gerade keinen Kurs an. Wir werden schauen, dass der VWL-Kurs weiter besteht. Man muss sich anschauen wie der Kurs angelegt ist und werden unsere Kursleiter*innen briefen wie der Kurs im Detail aussehen soll. Wir sind mit ihnen regelmäßig in Kontakt, auch in Anbetracht der Literaturlisten.

P Weinberger Simon, Junos Studierende:

Meine erste Frage ist zur Einladung für die UV-Sitzung: Es gibt den Verteiler „erweiterter Vorstand“. Da wollte ich fragen was das ist? Was die Aufgabe ist?

A Steiner Konstantin, AG WU:

Es gibt drei Kernreferate, die in den Arbeitsprozess involviert sind. Das nennen wir „erweiterter Vorstand“. Dadurch haben wir die Hierarchie verflacht.

P Weinberger Simon, Junos Studierende:

Welche drei Referate?

A Steiner Konstantin, AG WU:

BiPol, ÖffRef, Orgref

P Weinberger Simon, Junos Studierende:

Eine Frage zum Thema „Datenschutz“: Bei der Aussendung sind auch private E-Mails dabei, die jeder sehen kann. Ist das mit den Personen abgesprochen?

A Steiner Konstantin, AG WU:

Ich hätte den Verteiler in BCC setzen sollen, habe darauf vergessen, war ein Fehler meinerseits – ein menschliches Gebrechen.

TOP 5) Berichte der Studienvertretungen

STV BACHELORSTUDIUM WIRTSCHAFTS-UND SOZIALWISSENSCHAFTEN:

Steiner Konstantin

berichtet nicht

STV WIRTSCHAFTSRECHT:

Ledermaier Valeria

berichtet nicht

STUDIENVERTRETUNG MASTERSTUDIEN SEEP, SOZÖK & VW:	Heimerl Nikolaus	berichtet nicht
STV CEMS, MGMT & EXINT (noch nicht konstituiert)	Böhme Lucas	berichtet nicht
STV MASTERSTUDIEN WIRTSCHAFTSPÄDAGOGIK:	Wizsy Magdalena	berichtet nicht
STUDIENVERTRETUNG MASTERSTUDIEN MARK, IS, SCM & SIMC:	Böhler Saskia	berichtet nicht

TOP 6) Berichte der Ausschussvorsitzenden

Bipol- und Sozial-Ausschuss:

Vorsitzender:	Trstnjak Marko	berichtet nicht
1. stv. Vorsitzende:	Lojic Larissa	berichtet nicht

Finanzausschuss:

Vorsitzender:	Maukner Julian	berichtet nicht
1.stv.Vorsitzende:	Pohl Leonie	berichtet nicht

TOP 7) Berichte der interim. Referent*innen

Wirtschaftsreferat	Hajdari Xhoi	berichtet nicht
Ref. f. ausländische Studierende	Ivanov Slav	berichtet nicht
Referat f. Bildungspolitik	Schreiber Lisa	berichtet nicht
Referat für Soziales	Jaros Lukas	berichtet nicht
Ref. f. Gleichbehandlungsfragen	Müller Florentina	berichtet nicht
Ref. f. Öffentlichkeitsarbeit	Weber Simon	berichtet nicht
Referat f. Internationales	Krawczyk Matylda	berichtet nicht
Kulturreferat	Gruchow Philip	berichtet nicht
Organisationsreferat	Karl Laurenz	berichtet nicht
Sportreferat	Weiss Can	berichtet nicht
Umweltreferat	Faè Emily	berichtet nicht

Top 8) Entsendung eines Aufsichtsratsmitglieds Facultas

Entsendung in den Aufsichtsrat der FACULTAS Verlags- und Buchhandels AG
(Steiner Konstantin, AG WU)

Die ÖH WU ist als 50-prozentige Eigentümerin der Facultas, einer der größten Fachbuchverlage Österreichs, in der Verantwortung, sorgfältig mit den veranlagten Geldern der Studierenden

umzugehen. Für einen geordneten Ablauf ist die vakante Position von Mag. Franz Schweiger im Aufsichtsrat der Facultas ordnungsgemäß zu besetzen. Die enge Zusammenarbeit und das gegenseitige Vertrauen der ÖH WU zur Wirtschaftsuniversität soll durch die Entsendung einer Koryphäe des Unternehmens- und Gesellschaftsrechts und ex-WU-Professorin, Frau Univ.-Prof. Drⁱⁿ Julia Told, weiter gestärkt und die dahingehende Expertise des Aufsichtsrats ausgebaut werden.

Die Universitätsvertretung der ÖH WU möge daher beschließen:

- Univ.-Prof. Drⁱⁿ. Julia Told per 01. September 2023 in den Aufsichtsrat der FACULTAS Verlags- und Buchhandels AG zu entsenden.

P Weinberger Simon, Junos Studierende:

Ich glaube, es wäre super, wenn du das vorher aussenden würdest, den Lebenslauf usw. Ich habe dir dann eine E-Mail geschrieben. Ich glaube, jetzt merkt man, dass es besser wäre, wenn sich das jeder zuhause anschauen könnte.

Abstimmung: Antrag einstimmig
angenommen

GEG: 0
ENT: 0
PRO: 14

Top 9) Satzungsänderung (AG WU)

Die Satzung der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Wirtschaftsuniversität legt den Grundstein für die Struktur und Arbeitsweise der Organisation. Um zahlreichen Empfehlungen der Kontrollkommission Folge zu leisten und Formalfehler zu korrigieren, braucht es Adaptierungen der Satzung.

SATZUNG

der Hochschülerinnenschaft und Hochschülerschaft an der Wirtschaftsuniversität

Gemäß § 13 Abs. 2 des Hochschülerschaftsgesetz 1998 (HSG 1998) BGBl. I Nr. 22/1999 idF BGBl. I Nr. 1/2005 hat die Universitätsvertretung der Hochschülerinnenschaft und Hochschülerschaft an der Wirtschaftsuniversität Wien am 30. Juni 2005 nachstehende Satzung beschlossen.

Gemäß des Hochschülerschaftsgesetz 2014 (HSG 2014) BGBl. I Nr. 45/2014 hat die Universitätsvertretung der Hochschülerinnenschaft und Hochschülerschaft an der Wirtschaftsuniversität Wien am 17. März 2017 nachstehende Änderungen der Satzung beschlossen.

Die Organe der Hochschülerinnenschaft und Hochschülerschaft an der Wirtschaftsuniversität Wien

§ 1 Diese sind

- a) die Universitätsvertretung (UV)
- b) die Studienvertretungen (STV) der an der Wirtschaftsuniversität
- ~~b)~~ eingerichteten Studien
- ~~e)~~ die Wahlkommission

Die Universitätsvertretung (UV)

- § 2 (1) Stimmberechtigte Mitglieder der UV sind die Mandatarinnen ~~und Mandatare~~ oder die von ihnen nominierten ~~Ersatzmandatarinnen und Ersatzmandatare~~ Ersatzpersonen.
- (2) Bei gleichzeitiger Anwesenheit von Mandatarinnen ~~und Mandataren~~ und ~~Ersatzmandatarinnen und Ersatzmandataren~~ Ersatzpersonen ist ein Wechsel von Sitz und Stimme nur nach Beendigung eines Tagesordnungspunktes möglich.
Die ~~oder der~~ Vorsitzende hat darauf zu achten, dass eine offensichtliche Trennung zwischen Sitzungsteilnehmerinnen ~~und Sitzungsteilnehmer~~ und Zuhörerinnen ~~und Zuhörer~~ gegeben ist.
 - (3) Die Vorsitzenden der Studienvertretungen gehören der Universitätsvertretung mit beratender Stimme und Antragsrecht an.
 - (4) Referentinnen ~~und Referenten~~ gehören der Universitätsvertretung mit beratender Stimme und Antragsrecht für die Angelegenheiten ihres Referates an.
 - (5) Die UV bestimmt die Richtlinien der Arbeit der ~~oder des~~ Vorsitzenden und der Referentinnen ~~und Referenten~~; bei konkreten Problemen bestimmt die UV deren Vorgangsweise. Die UV hat die Tätigkeit ~~der oder des Vorsitzenden~~ der Vorsitzenden und der Referentinnen ~~und Referenten~~ laufend zu kontrollieren.
 - (6) Die UV kann zu ihren Sitzungen Auskunftspersonen und; Expertinnen ~~und Experten~~ beiziehen. Auf Antrag eines Mitgliedes der UV, der mindestens eine Woche vor der Sitzung schriftlich einzubringen ist, muss die ~~oder der~~ Vorsitzende Auskunftspersonen; und Expertinnen ~~und Experten~~ gem. § 3 Abs 2a zur UV-Sitzung einladen.
 - (7) Die Sitzungen der UV sind nach Maßgabe der räumlichen Kapazitäten für Zuhörer öffentlich und werden auf der Homepage angekündigt. Die Protokolle zu den Sitzungen der UV sind öffentlich und werden auf der Homepage bereitgestellt.
 - (8) Die Sitzungen sind grundsätzlich öffentlich abzuhalten. Auf begründeten Antrag hin kann die Öffentlichkeit für einen oder mehrere Tagesordnungspunkte oder für die gesamte Sitzung ausgeschlossen werden. Über die Zugehörigkeit von Anwesenden zur Öffentlichkeit (insbesondere Referentinnen, Schriftführung, etc.) entscheidet die UV.

~~(7)~~ —

Sitzungen der Universitätsvertretung

- § 3 (1) Die ~~oder der~~-Vorsitzende der UV hat mindestens zweimal pro Semester eine ordentliche Sitzung einzuberufen.
- (2) Die ~~oder der~~-Vorsitzende der UV hat eine außerordentliche Sitzung einzuberufen, wenn mindestens 20 von Hundert der Mandatarinnen ~~oder Mandatare~~ unter Angabe eines Tagesordnungsvorschlages dies verlangen. Diese Sitzung hat innerhalb von 21 Tagen nach der Beantragung stattzufinden. Bei einer solchen Sitzung dürfen keine Personalwahlen (~~Vorsitzende oder Vorsitzender, stellvertretende Vorsitzende oder stellvertretender Vorsitzender, Referentinnen oder Referenten~~) abgehalten werden, mit Ausnahme jener, deren Durchführung von den Bestimmungen des HSG 2014 in außerordentlichen Sitzungen für zulässig erklärt wurden. Unterlässt die ~~oder der~~ Vorsitzende der UV die ordnungsgemäße Einladung einer solchen Sitzung, so sind die Antragstellerinnen ~~bzw. Antragsteller~~ berechtigt, diese nach Ablauf der 21-tägigen Frist selbst vorzunehmen.
- (2a) Die Einladungen zu den in Absatz 1 und 2 genannten Sitzungen sind den UV Hauptmandatar~~innen~~ mindestens zwei Woche vor deren Beginn entweder per Post oder per E-Mail zuzustellen. Die Zustellung per Post erfolgt zu eigenen Händen und ist nach dem Zustellgesetz idgF, ausgenommen dem 3. Abschnitt (Elektronische Zustellung), vorzunehmen. E-Mails gelten daher als zugestellt, sobald sie in den elektronischen Verfügungsbereich des Empfängers gelangt sind. Änderungen der Zustelladressen sind de~~m~~r Vorsitzenden der UV unverzüglich mitzuteilen.
- Zustellmängel jeglicher Art gelten als geheilt und die Sitzung damit als ordnungsgemäß einberufen, wenn sämtliche Mandatare gemäß § 16 Abs 1 HSG 2014 zu Beginn der Sitzung anwesend oder vertreten sind. Die Einladung hat zumindest die Zeit, den Ort und die vorläufige Tagesordnung der Sitzung zu enthalten.

(3) An vorlesungsfreien Tagen sowie während der Ferien dürfen keine Sitzungen der UV abgehalten werden, ~~außer bei Zustimmung von 2/3 der Mandatare durch Umlaufbeschluss. Nichtbeantwortung des Umlaufbeschlusses innerhalb von sieben Tagen ab Zustellung gilt als Zustimmung. Ferien zählen nicht zur Einladungsfrist im Sinne des Abs 2a. Außerordentliche Sitzungen können auch während der vorlesungsfreien Zeit stattfinden, sofern mindestens die Hälfte der Mandatarinnen in der UV damit einverstanden sind.~~

(4) Die wesentlichen materiellen Beschlüsse sind in der nächsten Publikation der ÖH WU zu veröffentlichen.

(5) Artikeln und Leserbriefen von Fraktionen ist auf Wunsch der Autorin bzw. des Autors der Name der Fraktion hinzuzufügen.

~~(4)~~

(6) Die Durchführung einer Sitzung unter Nutzung von Mitteln elektronischer Kommunikation ist nicht vorgesehen.

~~(5) — Artikeln und Leserbriefen von Fraktionen ist auf Wunsch der Autorin bzw. des Autors der Name der Fraktion hinzuzufügen.~~

Die Tagesordnung (TO)

§ 4 (1) Jede ordentliche TO einer UV-Sitzung hat die nachstehenden Tagesordnungspunkte zu enthalten:

- 1.) Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2.) Genehmigung der TO
- 3.) Genehmigung des Protokolls der letzten UV Sitzung
- 4.) Bericht der ~~oder des~~ Vorsitzenden
- 5.) Berichte der Studienvertretungen
- 6.) Berichte der Referentinnen ~~und Referenten~~
- 7.) Berichte der Ausschussvorsitzenden
- 8.) Allfälliges

(2) Die TO einer außerordentlichen UV Sitzung hat zumindest die Punkte gemäß §4 Abs 1 Z 1, 2, 4 und 8 zu enthalten. Diese Tagesordnungspunkte dürfen nicht vertagt werden.

~~(2)~~(3) Zusätzliche Tagesordnungspunkte können von jedem Mitglied der UV bis spätestens 48 Stunden vor der Sitzung schriftlich in die Tagesordnung eingebracht werden.

~~(3)~~(4) Über die Aufnahme von Tagesordnungspunkten in die TO, die weniger als 48 Stunden vor der Sitzung eingebracht wurden, ist unter Tagesordnungspunkt 2 der UV-TO zu beschließen.

~~(4)~~(5) Unter Tagesordnungspunkt "Allfälliges" können keine Beschlüsse gefasst werden.

~~(5)~~(6) Die Tagesordnungspunkte sind - wenn notwendig - stichwortartig zu erläutern.

Ablauf der Sitzung

§ 5 (1) Die Sitzung beginnt mit der Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, dem Aufruf der Mitglieder der UV, der Ausschussvorsitzenden, der Referentinnen ~~und der Referenten~~ sowie der Feststellung der Beschlussfähigkeit.

- (2) Die ~~oder der~~ Vorsitzende hat die Tagesordnungspunkte in der Reihenfolge der gemäß § 4 erstellten TO zu behandeln, wobei bei ordentlichen Sitzungen §4 Abs 1, bei außerordentlichen Sitzungen §4 Abs 2 anzuwenden ist. Sie ~~oder er~~ erteilt das Wort in der Reihenfolge, in der sich die Mitglieder der UV durch Handhebung zu Wort gemeldet haben.
- (3) Zur Gewährleistung des satzungsgemäßen Ablaufs der Sitzung stehen der Vorsitzenden ~~oder dem Vorsitzenden~~ folgende Mittel zur Verfügung:
- a) Verweis zur Sache
 - b) Erteilung des Ordnungsrufes
 - c) Zurückweisung beleidigender Ausdrücke
 - d) Unterbrechung der Sitzung für höchstens 30 Minuten, maximal zweimal pro Sitzung
- (4) Jedes Mitglied der Universitätsvertretung erhält pro Wortmeldung 5 Minuten Redezeit. Dies gilt nicht für Berichte.

Anträge

§ 6 (1) Sämtliche Anträge sind vor ihrer Abstimmung in schriftlicher Form einzubringen. Anträge werden unterschieden nach:

- a) Hauptanträge
- b) Zusatzanträge
- c) Gegenanträge
- e)d) Formalanträge

(2) Hauptantrag ist der zuerst gestellte Antrag. Zusatzantrag ist ein Antrag, der den Hauptantrag oder den Gegenantrag erweitert oder beschränkt; Gegenantrag ist ein vom Hauptantrag wesentlich verschiedener, mit ihm nicht vereinbarer Antrag.

(3) Bei Vorlage mehrerer Anträge ist bei der Abstimmung wie folgt vorzugehen:

- a) Der Hauptantrag ist vor dem Zusatzantrag, der Gegenantrag vor dem Hauptantrag abzustimmen. Durch Annahme des Gegenantrages ist der Hauptantrag gefallen. Bei Ablehnung des Gegenantrages ist jedoch über den Hauptantrag abzustimmen.
- b) Bei Konkurrenz mehrerer Zusatz- oder Gegenanträge kommt der allgemeinere vor dem engeren zur Abstimmung.
- c) Die Qualifizierung der Anträge wird im Zweifelsfall durch die Vorsitzende ~~oder den Vorsitzenden~~ vorgenommen.
- d) Bei Personalwahlen ist über jeden Antrag getrennt abzustimmen.

e) Auf Wunsch einer Mandatarin ~~oder eines Mandatars~~ ist vor der Abstimmung über einen Antrag dieser Antrag zu verlesen.

(4) Bei ordentlichen Sitzungen der UV sind Anträge zumindest sieben Tage, bei außerordentlichen Sitzungen zumindest zwei Tage vor der Sitzung schriftlich oder per E-Mail an uv@oeh-wu.at einzulangen.

(4)(5) Anträge können bis zur Abstimmung zurückgezogen werden mit Ausnahme von Formalanträgen. Gleichlautende Anträge können nicht mehrfach in ein und derselben Sitzung gestellt werden.

(5)(6) Auf Verlangen der Mandatarinnen ~~und Mandatare~~ einer Fraktion ist die Sitzung höchstens zweimal pro Fraktion und Sitzung, für die Dauer von insgesamt 15 Minuten pro Fraktion zu unterbrechen.

Ablauf der Debatte

§ 7 (1) Anträge und Anfragen mit Ausnahme von § 7 (6) müssen bis zu ihrer Abstimmung in schriftlicher Form eingebracht werden. Die Antragstellerin ~~oder der Antragsteller~~ (Auskunftsperson) erhält das Wort am Anfang der Debatte. Die übrigen Rednerinnen ~~und Redner~~ in der Reihenfolge, in der sie sich zu Wort gemeldet haben. Vor der Abstimmung über einen Antrag hat die Antragstellerin ~~oder der Antragsteller~~ das Recht auf das letzte Wort.

(2) Die Reihenfolge der vorgemerkten Rednerinnen ~~und Redner~~ wird unterbrochen, wenn jemand das Wort erhält zur:

- a) Satzung
- b) Berichtigung
- c) Anfrage

(3) Wer zur Satzung das Wort verlangt, d. h. auf einen satzungswidrigen Verlauf der Sitzung aufmerksam machen will, erhält sofort das Wort.

(4) Wer zur Berichtigung sprechen will, d. h. um einen vorliegenden Irrtum aufzuklären, und wer zur Anfrage oder zur Antragstellung das Wort verlangt, erhält es, wenn die jeweilige Rednerin ~~oder der jeweilige Redner~~ ausgesprochen hat. Dies gilt nicht für Anträge gemäß § 7 (6).

(5) Wenn jemand zur Anfrage das Wort erhalten hat, erhält nach ihr ~~oder ihm~~ diejenige ~~oder derjenige~~ das Wort, der ~~oder dem~~ die Anfrage gegolten hat. Die Anfrage und deren Beantwortung dürfen sich nur auf den zur Verhandlung stehenden Tagesordnungspunkt beziehen.

(6) Formalanträge sind stets möglich. Die Verhandlungen über einen Antrag bzw. einen Tagesordnungspunkt werden unterbrochen, wenn jemand ~~den~~ keinen Formalantrag stellt

auf:

- a) Vertagung der Angelegenheit
- b) Schluss der ~~Rednerinnen~~, Redner~~innen~~liste zu diesem Antrag
- c) Schluss der ~~Rednerinnen~~, Redner~~innen~~liste zu diesem Tagesordnungspunkt
- d) Schluss der Debatte zu diesem Antrag
- e) Schluss der Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt
- f) Zuweisung der Angelegenheit an einen Ausschuss

g) Sitzungsunterbrechung

(7) Zu allen gemäß § 7 (6) gestellten Anträgen erhält noch eine Rednerin ~~oder ein Redner pro Fraktion~~ das Wort. So dann gelangen sie sofort zur Abstimmung. Führt die Rednerin die inhaltliche Debatte weiter, so ist sofort das Wort zu entziehen und abzustimmen. Werden sie angenommen, erhält zu diesem Antrag bzw. Tagesordnungspunkt niemand mehr das Wort.

(8) Wer "zur Protokollierung" das Wort verlangt, d. h. wer nach einem gefassten Beschluss eine Stellungnahme abgeben will, erhält das Wort, wenn die jeweilige Rednerin ~~oder der jeweilige Redner~~ ausgesprochen hat. Diese Protokollierungen sind in das Protokoll aufzunehmen.

Abstimmungen

§ 8 (1) Zur Annahme eines Antrages ist die Anwesenheit von mindestens der Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder und, sofern im Hochschülerschaftsgesetz 2014 nicht anders bestimmt ist, die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich. Eine Stimmenthaltung gilt als nicht abgegebene Stimme.

(2) Bei Abstimmungen über einen Antrag werden folgende (gültige) Stimmen festgestellt:

- a) Wer ist dagegen?
- b) Wer enthält sich der Stimme?
- c) Wer ist dafür?

(3) Eine Stimme ist ungültig, wenn sie von einer nichtstimmberechtigten Person oder nach Schluss der Abstimmung abgegeben wurde.

(4) Auf Wunsch ~~von~~ einer Mandatarin ~~oder einem Mandatar~~ ist eine geheime Abstimmung durchzuführen. Die Mandatarinnen ~~und Mandatäre~~ werden namentlich aufgerufen und haben den Stimmzettel in eine Urne zu legen. Wer beim Aufruf seines Namens nicht abstimmt, darf nachträglich keinen Stimmzettel abgeben.

(5) Die ~~oder der~~ Vorsitzende hat eine namentliche Abstimmung anzuordnen, sofern ihr ~~oder ihm~~ das Ergebnis einer Abstimmung zweifelhaft erscheint. Sie ~~oder er~~ muss dies tun, wenn es von wenigstens einer Mandatarin ~~oder einem Mandatar~~ verlangt wird. Dies kann nur einmal pro Mandatarin ~~oder Mandatar~~ und Sitzung verlangt werden.

- (6) Das Verlangen nach geheimer Abstimmung hat Vorrang vor namentlicher Abstimmung.
- (7) Anträge zur Satzung bedürfen zu ihrer Annahme der Zweidrittelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen.

Das Protokoll

- § 9 (1) Der Verlauf jeder Sitzung ist durch ein Protokoll zu beurkunden. Das Protokoll soll ein getreues Bild der Sitzung wiedergeben und hat zu enthalten:
- a) Datum, Beginn, Ende und Ort der Sitzung
 - b) Die Namen sämtlicher anwesender Mitglieder und Auskunftspersonen
 - c) Die Tagesordnung
 - d) Die zu jedem Tagesordnungspunkt gestellten Anträge, Protokollierungen und die gefassten Beschlüsse in wörtlicher Fassung sowie die Namen und Fraktionen der Antragstellerinnen ~~und Antragsteller~~
 - e) Das Abstimmungsergebnis bei jedem Antrag
 - f) Allfällige Berichte
- (2) Das Protokoll ist innerhalb von drei Wochen nach der Sitzung der UV den Mandatarinnen ~~und Mandataren~~, der Vorsitzenden der Studienvertretungen und den Ausschussvorsitzenden zu übermitteln.
- (3) ~~Jede Mandatarin~~ Jede Mandatarin ~~und jeder Mandatar~~ hat das Recht, die Protokollierung seiner eigenen Wortmeldung zu verlangen.
- (4) Die Protokollierungen der Mitglieder der UV sind auf Tonträger aufzuzeichnen. Diese Tonträger sind mindestens ein Jahr hindurch aufzubewahren.

Die ~~oder der~~ Vorsitzende und deren Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter

- § 10 (1) Die ~~oder der~~ Vorsitzende, im Verhinderungsfall ihre ~~oder seine~~ Stellvertreterinnen ~~oder Stellvertreter~~ in der Reihenfolge der stellvertretenden Vorsitzenden, vertreten die Hochschülerinnenschaft und Hochschülerschaft nach außen. Ihr ~~oder ihm~~ obliegt die Sorge für die Durchführung der Beschlüsse der UV und die Erledigung der laufenden Geschäfte. Sie oder er ist für die Hochschülerinnenschaft und Hochschülerschaft zeichnungsberechtigt und führt das Dienstsiegel.
- (2) Der Verhinderungsfall tritt dann ein, wenn die ~~oder der~~ Vorsitzende dies mitteilt, oder sie oder er länger als eine Woche nicht (für die im § 10 (1) genannten Aufgaben) verfügbar ist. Weiters ist eine Verhinderung anzunehmen, wenn die ~~oder der~~ Vorsitzende durch Krankheit, Unfall oder ähnliche widrige Umstände nicht in der Lage ist, die Amtsgeschäfte wahrzunehmen.

(3) Die ~~oder der~~ Vorsitzende tritt als ausführendes Organ der UV auf, ist an dessen Beschlüsse und Richtlinien gebunden und der UV für die ordnungsgemäße Durchführung der Geschäfte verantwortlich.

(4) Der ~~oder dem~~ Vorsitzenden obliegt es, die Tätigkeiten aller Referentinnen ~~und Referenten~~ aufeinander abzustimmen. Die Referentinnen ~~und Referenten~~ müssen sich an die Weisungen der ~~oder des~~ Vorsitzenden (insbesondere in koordinierender Hinsicht) halten, sofern solche Weisungen den UV Beschlüssen nicht widersprechen.

(5) Dienstverträge und Änderungen von Dienstverträgen sind, gemäß §5 HS-DVV, von der Vorsitzenden gemeinsam mit der Wirtschaftsreferentin abzuschließen. Der Beschluss über Einrichtung von Dienstposten im Budget obliegt der UV. ~~Die Einstellung von Angestellten und ihre Zuteilung zu den Referaten erfolgt durch die oder den Vorsitzenden.~~

Die ~~oder der~~ Vorsitzende bringt der UV die eingelangten Bewerbungsschreiben für die einzelnen Referate zur Kenntnis. Über jeden Vorschlag der ~~oder des~~ Vorsitzenden stimmt die UV gesondert ab. ~~Die Bewerbungsschreiben sind nach Möglichkeit den Mandatarinnen und Mandataren zuzusenden.~~

(6) Die Verantwortlichkeit der ~~oder des~~ Vorsitzenden erlischt mit Ablauf der Funktionsperiode bzw. mit dem Tag des Rücktritts oder der Abwahl.

(7) Die ~~oder der~~ Vorsitzende hat das Recht, Referentinnen ~~und Referenten~~, die ihr Referat vernachlässigen oder auftragswidrig handeln, mit Weisung vom Dienst zu suspendieren. Die Mandatarinnen ~~und Mandatare~~ sind innerhalb von drei-sieben Tagen darüber schriftlich zu informieren. Die ~~oder der~~ Vorsitzende muss eine Begründung beilegen. Die suspendierte Referentin ~~oder der~~ suspendierte Referent kann eine Stellungnahme ebenfalls beilegen. ~~Die Universitätsvertretung kann die Wirkung der Suspendierung bis zur Klärung der Vorwürfe verlängern.~~ Für die Zeit der Suspendierung kann die ~~oder der~~ Vorsitzende einer Person interimistisch die Leitung des Referates übertragen. Suspendierte Referentinnen ~~und Referenten~~ haben keinen Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung/Funktionsgebühr. Dies stellt keine Abwahl gemäß §36 Abs 6 HSG 2014 dar.

Referate

§ 11 (1) Von den der Hochschülerinnenschaft und Hochschülerschaft zukommenden Aufgaben werden einzelne Aufgabenkreise nachstehenden Referaten zugeordnet. Folgende Referate müssen eingerichtet werden:

- a) das Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten (Wirtschaftsreferat) vollzieht die Gebarung mit den Mitteln, die zur Deckung des Aufwandes der Hochschülerinnenschaft und Hochschülerschaft zur Verfügung stehen. Es beaufsichtigt die Buchhaltung und alle Referate in wirtschaftlicher Hinsicht mit der Verpflichtung, der UV laufend zu berichten und kontrolliert die Einhaltung der Gebarungsvorschriften durch die Referate. Weiters hat das Wirtschaftsreferat den Jahresvoranschlag rechtzeitig zu erstellen, den Jahresabschluss vorzulegen und das gesamte bewegliche und unbewegliche Inventar der Hochschülerinnenschaft und

Hochschülerschaft festzuhalten und zu kontrollieren. ~~Der~~Die Referentin~~n~~ für
wirtschaftliche Angelegenheiten hat bis zur

1. o. UV Sitzung im SS dem Finanzausschuss ~~SoH~~Budget/Ist-Vergleich über Einnahmen und Ausgaben des laufenden Studienjahres (~~m~~Mit Stichtag 31.-1.) vorzulegen.

b) das Referat für Bildungspolitik übernimmt die Information der Studierenden über grundsätzliche Tages- und hochschulpolitische Ereignisse, die Überprüfung der Lehr-, Lern und Prüfungsmethoden sowie die Ausarbeitung von diesbezüglichen Verbesserungsvorschlägen. Weiters übernimmt das Referat die Sammlung und die Zusammenstellung von Gesetzen, Verordnungen, Erlässen, usw. und erarbeitet entsprechende Stellungnahmen.

c) das Referat für Sozialpolitik dient der beratenden und unterstützenden Hilfeleistung der Studierenden in Bezug auf das Erlangen von staatlichen und anderen Beihilfen sowie in der Wohnungsvermittlung, Mietrechtsberatung und anderen sozialen Anliegen; darüber hinaus Hilfestellung und Beratung von Studierenden mit Kindern. Jedenfalls ist eine Sachbearbeiterin ~~oder ein~~ ~~Sachbearbeiter~~ für die Beratung und Unterstützung für von der Gesellschaft behinderte Menschen zu bestellen. Diese oder dieser soll infrastrukturelle Verbesserungen der Wirtschaftsuniversität Wien vorantreiben. Dem Referat obliegt die Verfügung über den Sozialtopf.

(2) Folgende Referate sind eingerichtet:

a) das Referat für Öffentlichkeitsarbeit stellt die Kontaktstelle zwischen der Universitätsvertretungsexekutive und der Öffentlichkeit dar. Es sorgt für die Information der Öffentlichkeit und der Studierenden durch entsprechende Pressearbeit.

b) das Organisationsreferat übernimmt die Sicherstellung des reibungslosen Ablaufes der gesamten Verwaltungstätigkeit sowie die ordnungsgemäße Ankündigung von Veranstaltungen der Hochschülerinnenschaft und Hochschülerschaft durch Plakatieren, Organisation und die Verteilung von Flugzetteln, etc.

c) Referat für Internationales dient der Förderung von internationalen Kontakten, der Sammlung von Informationen über Hochschulen im Ausland sowie der Pflege des Kontakts zu ausländischen Studierendenvertretungen, etc.

d) das Ausländerinnen- und Ausländerreferat hat die Beratung und Betreuung der Studierenden fremder Staatsangehörigkeit zur Aufgabe. Es versucht den Kontakt zwischen den ausländischen und inländischen Studierenden zu verbessern und wirkt an der politischen Arbeit der Hochschülerinnenschaft und Hochschülerschaft im Bereich "Gleichstellung der ausländischen Kolleginnen ~~und Kollegen~~" mit.

e) das Kulturreferat dient der kulturellen Förderung der Studierenden durch Veranstaltungen, Vorträge, Theatervorstellungen, Konzerte, Lesungen u. ä. m. Die Vermittlung des Besuchs von kulturellen Veranstaltungen, von Museen und anderen kulturellen Einrichtungen obliegt ihm ebenso wie die Vorführung

künstlerisch wertvoller Filme. Darüber hinaus dient es zur Unterstützung und Hilfeleistung für kulturelle Eigeninitiativen der Studierenden.

- f) das Sportreferat dient der sportlichen Förderung und der gesundheitlichen Betreuung durch sportliche Veranstaltungen, Hochschulwettkämpfe sowie die Vermittlung des verbilligten Besuchs von sportlichen Veranstaltungen etc.
- g) das Referat für Gleichbehandlungsfragen hat die Betreuung und Information aller Studierenden über, die sich diskriminiert fühlen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf Frauen- und Familienspezifischen Themen, deren Probleme, sowie die Auseinandersetzung der Situation der Frauen, insbesondere an der WU. Die Aufgabe ist es, für alle Studierenden ein barrierefreies Studieren zu ermöglichen.
- h) das Umweltreferat befasst sich mit den Ursachen der Umweltzerstörung und den daraus resultierenden Problemen, sowie der Information der Studierenden an der WU. Neben der spezifischen Situation der WU ist dabei auf die Tatsache Bedacht zu nehmen, dass für Änderungen des Umgangs mit der Umwelt gesellschaftspolitische Voraussetzungen geschaffen werden müssen.

- (3) Das Organisationsreferat, das Kulturreferat und das Umweltreferat können nach innen und außen unter der gemeinsamen Bezeichnung „Projektreferat“ auftreten, die Referentinnen und Referenten der genannten Referate können die Bezeichnung „Projektreferentin“ bzw. „Projektreferent“ führen.

Aufgaben der Referentinnen ~~und Referenten~~

- § 12 (1) Die Referate stehen unter der Leitung von Referentinnen ~~und Referenten~~. Bis zur Beschlussfassung der UV über die Bestellung der Referentinnen ~~und Referenten~~ können von der ~~oder dem~~ Vorsitzenden Mitglieder der ÖH-WU bzw. Angestellte, die bereits in einem Dienstverhältnis zur ÖH WU stehen, mit der Wahrnehmung von Referatstätigkeiten vorläufig betraut werden. Diese vorläufige Betrauung darf sich nicht über einen längeren Zeitraum als 8 Vorlesungswochen erstrecken.
- (2) Den Referentinnen ~~und Referenten~~ steht zur Erledigung der laufenden Geschäfte das Sekretariat zur Verfügung.
 - (3) Wenigstens einmal zwei Mal im Semester hat jede Referentin ~~und jeder Referent~~ der UV einen schriftlichen ~~und mündlichen~~ Bericht und einen Arbeitsplan für das kommende Semester vorzulegen. Der schriftliche Bericht ist dem jeweiligen UVProtokoll beizulegen.
 - (4) Die Referatsberichte der jeweiligen Periode werden auf der Website der ÖH in übersichtlicher Art und Weise veröffentlicht.

Stellung der Referentinnen ~~und Referenten~~

- § 13 (1) Die Referentinnen ~~und Referenten~~ haben die von der oder dem Vorsitzenden im Rahmen der UV-Beschlüsse erfolgten Weisungen zu befolgen.
- (2) Die Referentinnen ~~und Referenten~~ haben der oder dem Vorsitzenden mindestens einmal im Monat mündlich Bericht zu erstatten.
- (3) Die Verantwortlichkeit der Referentin ~~oder des Referenten~~ beginnt mit der Wahl durch die UV bzw. mit der vorläufigen Ernennung durch die Vorsitzende ~~oder den Vorsitzenden~~ und endet mit dem Ablauf der Funktionsperiode oder am Tag des Rücktritts bzw. der Enthebung (Suspendierung oder Abwahl).
- (4) Treten Referentinnen ~~oder Referenten~~ im Namen der Hochschülerinnenschaft und Hochschülerschaft mit juristischen oder physischen Personen in Verhandlungen, die die Hochschülerinnenschaft und Hochschülerschaft verpflichten können, so haben sie der ~~oder dem~~ Vorsitzenden darüber unverzüglich zu berichten.
- (5) Verletzt eine Referentin ~~bzw. ein Referent~~ grob die Berichtspflicht nach § 12 (3) und § 13 (2) und (4) liegt ein Suspendierungsgrund vor.

Ausschüsse

- § 14 (1) Die UV der ÖH WU richtet nachstehende Ausschüsse ein:
- a) den Finanzausschuss
b) den Ausschuss für Bildungs- und Sozialpolitik
- (2) Der Finanzausschuss berät die UV in allen finanziellen Angelegenheiten. Alle Anträge in finanziellen Angelegenheiten sind ihm vor Beschlussfassung durch die UV zur Beratung zuzuweisen. Ihm obliegt die Begutachtung über den Jahresvoranschlag und den Jahresabschluss der ÖH WU. ~~Der Finanzausschuss ist allein entscheidungsbefugt über die Sonderprojekte der UV der ÖH WU.~~
- (3) Der Ausschuss für Bildungs- und Sozialpolitik erarbeitet die Stellungnahmen der ÖH WU in hochschulpolitischen und -didaktischen Angelegenheiten. Insbesondere se obliegen ihm die Erarbeitung von Stellungnahmen zu Gesetzen, Gesetzesentwürfen und -novellierungen, Verordnungen und anderen die Studierenden betreffenden politischen und sozialen Maßnahmen. Er koordiniert die Vorgangsweise der Studierendenvertreter im Senat sowie dessen Unterkommissionen und Arbeitsgruppen in Zusammenarbeit mit ~~der oder dem~~ Vorsitzenden der UV.
- (4) Der Finanzausschuss besteht aus sieben, der Ausschuss für Bildungs- und Sozialpolitik aus fünf stimmberechtigten Mitgliedern, die jeweils nach den in der UV vertretenen Fraktionen nach dem D'Hondtschen System nominiert werden. Darüber hinaus ist je eine Vertreterin ~~oder ein Vertreter~~ der im UV vertretenen Fraktionen, sofern sie nicht in den Ausschüssen vertreten sind mit beratender Stimme beizuziehen.
- (5) Die ~~oder der~~ Vorsitzende der Ausschüsse und jeweils eine Stellvertreterin ~~oder ein Stellvertreter~~ werden in den konstituierenden Sitzungen des jeweiligen Ausschusses gewählt.

Diese sind von der ~~oder dem~~-Vorsitzenden der UV innerhalb der ersten vier Vorlesungswochen der Amtsperiode der UV einzuladen und haben eine Woche nach Einladung stattzufinden.

Die weiteren Sitzungen sind den Ausschussmandatarinnen ~~und mandataren~~ spätestens eine Woche vor Beginn der Ausschusssitzung per Post oder per Mail mitzuteilen. Alle restlichen Bestimmungen haben analog zur Einladung der UV zu erfolgen.

- (6) Im Falle der Abwahl einer ~~oder eines~~-Ausschussvorsitzenden gelten §§ 33 (4) und 33 (5) und bei Verhinderung §§ 35 (4) und 35 (5) des Hochschülerchaftsgesetz 2014 sinngemäß. Für die Einladung gilt § 3 (2a) dieser Satzung sinngemäß, für die Bereiche Ablauf der Sitzung, Anträge, Ablauf der Debatte, Abstimmungen und Protokoll ist diese Satzung ebenfalls sinngemäß anzuwenden.

Dringliche Angelegenheiten

§ 15 (1) Dringliche Angelegenheiten sind ausschließlich solche, bei denen ein Aufschub nicht möglich ist, ohne dass die Interessen der Hochschülerinnenschaft und Hochschülerchaft gefährdet werden oder wenn ein nicht wiedergutzumachender Schaden eintreten würde.

- (2) Diese Angelegenheiten kann die ~~oder der~~ Vorsitzende für die Hochschülerinnenschaft und Hochschülerchaft in verbindlicher Weise im Rahmen ~~ihrer~~/seiner durch das Hochschülerchaftsgesetz 2014 gezogenen Kompetenzen allein entscheiden.
- (3) In diesem Fall muss sie ~~oder er~~ jedoch nachweislich versuchen, mit den einzelnen in der UV vertretenen wahlwerbenden Gruppen Kontakt aufzunehmen und bei einer gemeinsamen Besprechung deren Meinung einholen.

Prüfungsrecht der Mandatarinnen ~~und Mandatare~~

- § 16 (1) Die Mandatarinnen ~~und Mandatare~~ sind berechtigt, bei Sitzungen der UV und während der Dienststunden von der ~~oder dem~~-Vorsitzenden und den Referentinnen ~~bzw. Referenten~~, Auskünfte über alle in ihre Kompetenzen fallenden Angelegenheiten zu verlangen.
- (2) Ist eine sofortige mündliche Auskunftserteilung nicht möglich, so haben die ~~oder der~~ Vorsitzende und die Referentinnen ~~und Referenten~~ die Auskunft nachweislich binnen zwei Wochen schriftlich zu erteilen und sofern es sich um eine Anfrage auf einer Universitätsvertretungssitzung handelt diese dem Protokoll beizulegen.
- (3) Die Mandatarinnen ~~und Mandatare~~ sind berechtigt, in alle schriftlichen Unterlagen der UV Einsicht zu nehmen und Abschriften (Kopien) davon zu verfertigen. Die Einsichtnahme ist auf die Zeit der Dienststunden beschränkt.
- (4) Die Mandatarin ~~oder der Mandatar~~ hat bei Überprüfungen die übliche Sorgfaltspflicht gegenüber Dritten zu wahren. Die Mandatarin ~~oder der Mandatar~~ haftet dabei persönlich für

den Schaden, der der ÖH aus der missbräuchlichen Verwendung und/oder Veröffentlichung der kopierten Unterlagen, entsteht.

- (5) Die Mandatarinnen ~~und Mandatäre~~ haben das Recht, die Tonträger auf denen die Sitzungen der UV aufgezeichnet sind, während der Dienststunden anzuhören und Mitschnitte davon zu verfertigen.

Entsendung in Kollegialorgane

- § 17 (1) Bei Entsendungen von Studierendenvertreterinnen und Studienvertretern in Kollegialorgane gemäß § 25 Abs. 8 Z 1 bis 3 Universitätsgesetz 2002 kommt den Studienvertretungen ein Nominierungsrecht zu. Es sind bei den Entsendungen insbesondere die Anzahl der Studierenden des jeweiligen Studiums und die fachliche Ausrichtung des Gremiums zu berücksichtigen.

Durchführung von Urabstimmungen

- § 18 (1) Zur Abhaltung von Urabstimmungen ist ein Beschluss der Universitätsvertretung mit 2/3 Mehrheit der anwesenden Mandatarinnen ~~und Mandatäre~~ Voraussetzung.
- (2) Die Abstimmung muss innerhalb von 4 Vorlesungswochen nach Beschluss durch die UV von der Vorsitzenden ~~oder dem Vorsitzenden~~ durchgeführt werden.
- (3) Die Abstimmung muss unter Angabe von Ort, Zeit und abzustimmende Frage in den offiziellen Medien der ÖH WU, sowie durch Aushang in den Räumlichkeiten der ÖH WU mindestens eine Woche vor der Abstimmung durch die ~~oder den~~ Vorsitzenden bekanntgemacht werden.
- (4) Zur Abstimmung sind ordentliche zu den Studien der WU zugelassene Studierende berechtigt. Die Abstimmung muss schriftlich, geheim und persönlich in den Räumlichkeiten der Wirtschaftsuniversität durchgeführt werden.
- (5) Die Dauer der Abstimmung muss von der UV beschlossen werden, darf aber 3 Tage nicht überschreiten. Die Abstimmung wird von der Vorsitzenden ~~oder dem Vorsitzenden~~ geleitet.
- (6) Die abzustimmende Frage muss mit Ja oder Nein beantwortbar sein. Die Ergebnisse werden durch je einen, von der ~~dem~~ Zustellungsbevollmächtigten der betreffenden Fraktion zu nominierenden, Vertreterin/~~Vertreter~~ der in der UV vertretenen Fraktionen ausgezählt. Die Auszählung wird vom Vorsitzenden geleitet.
- (7) Die Verlautbarung des Ergebnisses muss innerhalb einer Woche nach Durchführung in den Räumlichkeiten der ÖH WU und in der nächsten Ausgabe der offiziellen Publikation der ÖH WU erfolgen.

Funktionsgebühren

§19 (1) ~~Die*derDie~~ Vorsitzende, ~~die*~~ und der die Wirtschaftsreferent~~in*in~~ sowie ~~deren Stellvertreterinnen;~~ die ~~Referent*innenReferenteninnen~~, die Sachbearbeiter~~innen*innen~~ sowie die Studienvertreter~~innen*innen~~ über ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Sie haben Anspruch auf Ersatz des ihnen aus ihrer Tätigkeit erwachsenden Aufwandes in Form von einer Funktionsgebühr gemäß §31 Abs. 1a HSG 2014. Ihnen kann durch Beschluss der Universitätsvertretung eine Funktionsgebühr gewährt werden. ~~Bei der Gewährung von Funktionsgebühren ist ein zusätzlicher Ersatz des Aufwandes, mit Ausnahme eines allfälligen Ersatzes von Reise und Aufenthaltskosten, nicht zulässig.~~

(2) Die Festlegung der konkreten Höhe der Funktionsgebühren erfolgt anhand der mit der Funktion verbundenen Verantwortung, der Größe des durch die Satzung der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Wirtschaftsuniversität überantworteten Aufgabenbereichs, des zeitlichen Aufwands, des Sachaufwands und der Anzahl der Personen, die sich eine Aufgabe teilen. Die konkrete Höhe der jeweiligen Funktionsgebühren ist unter Bezugnahme auf diese Kriterien durch Beschluss durch die Universitätsvertretung festzulegen.

(3) Der Begriff „Aufwandsentschädigungen“ in anderen Dokumenten der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Wirtschaftsuniversität wird durch den Begriff „Funktionsgebühren“ sowohl sprachlich als auch inhaltlich ersetzt. Das bedeutet, dass auf diesen auch die Regelungen gemäß §31 Abs. 1a HSG 2014 anzuwenden sind.

Änderungen und Inkrafttreten der Satzung

§ 20 (1) Änderungen oder Ergänzungen der Satzung sind mit 2/3 Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen möglich. Die Änderung oder Ergänzung der Satzung kann nur auf einer Sitzung der UV vorgenommen werden, für die dies als eigener TO-Punkt zusammen mit den vorgeschlagenen Änderungen oder Ergänzungen zumindest eine Woche vor der Sitzung bekanntgegeben wurde.

F. d. R. d. A.

~~Fabian Köppel~~ Konstantin Steiner

Vorsitzender der Hochschülerinnenschaft und Hochschülerschaft an der WU

Die Universitätsvertretung der ÖH WU möge daher beschließen:

- Die dem Antrag angehängte Version der Satzung der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Wirtschaftsuniversität in Kraft zu setzen.
- Die Korrektur der fehlerhaften Adaptionen betreffend §19 Abs 1, beschlossen am 24. Juni 2022, rückwirkend mit dem Datum 24. Juni 2022 zu beschließen.

P Maukner Julian, VSStÖ WU:

Also erst einmal finde ich es schön, dass ihr, wir es endlich geschafft haben, einen Satzungsänderungsantrag einzubringen. Diese Empfehlungen oder eigentlich Anweisungen der Kontrollkommission sind ja doch schon ca. 1 ½ Jahre her. Es hätte eigentlich die ganze letzte Legislaturperiode etwas passieren können und wir haben immer wieder gefragt: „Wie schaut es jetzt eigentlich aus mit der Satzungsarbeitsgruppe? Wann treffen wir uns? Da muss etwas passieren.“ Da hat es immer geheißen: „Ja, es ist gerade stressig.“ Gut, dass es nach der Wahl jetzt geklappt hat, das zu ändern. Bei ein paar Punkten möchte ich nachfragen, ein paar sind immer noch formal drinnen. Z. B. wird ganz am Anfang immer noch auf das HSG 1998 verwiesen. Das macht unserer Ansicht nach eigentlich keinen Sinn. Weil die Gesetzesgrundlage der Satzung eigentlich das HSG 2014 ist. Das ist nicht unbedingt falsch. Aber ich verstehe nicht, warum so etwas immer noch drinnen ist. Genau, das ist eigentlich relativ egal, wenn die Satzung funktionieren wird. Was meiner Meinung nach schade ist, dass es mit der neuen Satzung nicht mehr möglich ist, Initiativanträge zu stellen, sondern dass jetzt alles eine Woche davor kommen muss. Also, das ist prinzipiell gut und macht natürlich Sinn. Dass es ab jetzt keine Möglichkeit mehr geben wird, auf aktuelle Themen einzugehen, finden wir sehr schade. Es gibt bei den meisten Satzungen die Möglichkeit, immer einen Initiativantrag zu stellen. Dass das nicht mehr möglich ist, finden wir sehr schade. Es wäre vielleicht auch eine Erklärung von euch nachher gut, warum ihr der Meinung seid, dass es das nicht mehr braucht.

Beim § 10 Abs 5 geht es um neue Dienstverträge: Ja, es macht Sinn, dass die UV über das Budget Dienstposten bestimmen kann. Das ist aber nicht etwas, was die Satzung regelt, sondern das ist einfach Gesetz. Das ist nicht etwas, was sonst nicht gemacht werden müsste. Wir sind uns zum Teil nicht sicher, was genau da wirklich gemeint ist. Weil bei den Sachen, die durchgestrichen wurden, die Klarheit ein bisschen verloren geht. Geht es da nur um Dienstverträge? Oder um Ehrenamtliche? Geht es auch um Referent*innen? Oder sind das bezahlte Mitarbeiter*innen? Es sind ja zwei Sachen in einem Absatz, wo wir uns nicht ganz sicher sind was da jetzt zu was gehört. Am Anfang geht es um Dienstposten und -verträge und nachher geht es um Bewerbungsschreiben für einzelne Referate.

A Steiner Konstantin, AG WU:

Es geht um Dienstverträge, keine ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen. Es ist tatsächlich ein Entgegenkommen, um die Arbeit zu erleichtern. Es geht um das Sitzungsklima.

P Maukner Julian, VSStÖ WU:

Sonst gibt es auch die Möglichkeit, einen Initiativantrag einzubringen. Ich verstehe nicht, warum das nicht drinnen ist. Wenn heute z. B. die UV-Sitzung ist: Gestern passiert etwas ur Arges, was Universität relevant ist, es gibt eine Aussage vom Rektorat, die überhaupt nicht tragbar ist, wo wir der Meinung sind, dass die UV eine Stellungnahme dazu machen muss. Und jetzt müssen wir ein halbes Jahr warten. Weil es keine Möglichkeit gibt, einen Initiativantrag zu stellen.

A Steiner Konstantin, AG WU:

Es gibt die Möglichkeit einer außerordentlichen Sitzung. Du kannst auch TO-Punkte einbringen.

P Weinberger Simon, Junos Studierende:

Ich habe ein paar inhaltliche Fragen und Anmerkungen.

§6 Abs 4: Da geht es darum, Anträge sieben Tage vorher einzubringen. Das finden wir auch nicht gut und ist einfach nicht notwendig in unseren Augen. Man kann nicht mehr zu aktuellen Anlässen reagieren, außerdem schränkt das die Fraktionsarbeit ein. Finden wir nicht gut.

§10 Abs 5: Dienstverträge. Da wird gestrichen, dass Bewerbungsschreiben nicht mehr an die Mandatar*innen ausgesendet werden sollen/müssen. Verstehe nicht genau warum? Was da die Idee dahinter ist. Wenn du darauf kurz eingehen kannst, bitte.

§11 Abs (1) a: Da geht es um Soll/Ist Vergleich: Ist gestrichen worden und verändert worden zu Budget/Ist Vergleich.

A Hajdari Xhoi, AG WU:

Das wurde im HSG geändert. Der Begriff ist gerade wieder geändert worden von Budget/Ist Vergleich zu Jahresvoranschlag/ist Vergleich. Wurde aber noch nicht beschlossen, deswegen wollten wir es nicht vorwegnehmen. Die Bundes ÖH hat das so angedacht.

P Weinberger Simon, Junos Studierende:

§12 Abs 3: Da wurde gestrichen, dass Referent*innen mündliche Berichte in der UV-Sitzung ablegen müssen. Wobei mündliche Berichte, meiner Meinung nach, eine gute Möglichkeit sind, niederschwellig Fragen zu stellen. Leider war es in der Praxis dann eh oft so, dass Referent*innen verhindert waren und sehr selten wirklich mündlich berichten haben. Ich verstehe nicht, warum man das rausnehmen musste. Bitte um eine Erklärung.

§19 Abs 1: Da wird das gestrichen: „Bei der Gewährung von Funktionsgebühren ist ein zusätzlicher Ersatz des Aufwands, mit Ausnahme eines allfälligen Ersatzes von Reise- und Aufenthaltskosten nicht zulässig.“ Das verstehe ich inhaltlich nicht ganz. Bedeutet das, dass mehr Aufwände ersetzt werden können? Was verändert das?

A Hajdari Xhoi, AG WU:

Es war nicht notwendig, das in unserer Satzung zu manifestieren, außer, dass es Funktionsgebühren gibt. Das muss man natürlich spezifizieren, wer es bekommt. Alle anderen geltenden Bestimmungen kann man dem HSG entnehmen. Es ist jetzt nicht weiter gefasst, als es vorher war. Es wurde effizienter geschrieben (schlanker Staat mäßig).

A Steiner Konstantin, AG WU:

Ad Bewerbungsschreiben: Das waren Gründe des Datenschutzes.

Ad Referent*innen Berichte: Ist aus Zeitgründen wirklich oft schwierig, da die UV-Sitzungen wirklich oft extrem lange dauern.

P Berger Stefanie, VSStÖ WU:

Einerseits, weil jetzt öfter schon gesagt wurde, dass die Sitzungen zu lange dauern: Ich habe Vergleiche zu anderen Gremien und kann aus leidvoller Erfahrung als 2-jährige UV-Mandatarin sagen: Also, das sind lange Sitzungen. 2 Tage sind lange Sitzungen. Ich glaube, die längste WU-Sitzung war 5 Stunden oder so. Das ist schon machbar. Außerdem müssen die Referent*innen nicht zwei Mal im Semester, sondern laut Satzung einmal berichten. Dass man einmal pro Semester für 10 Minuten herkommt, ist durchaus angemessen. Aber okay.

Wir haben jetzt eh schon über §10 Abs 5 geredet, aber ich habe es immer noch nicht verstanden. Worauf sich der zweite Absatz bezieht oder ob ihr eh wisst, worauf er sich bezieht? Ist es ein Formfehler und ihr müsst es das nächste Mal ändern? Ich finde halt, wenn wir jetzt eine neue Satzung abstimmen, ernsthaft wieder mit Fehlern oder mit Unklarheiten abzustimmen...

Ich würde wirklich gerne wissen bei diesem Abs 5, worauf sich der zweite Absatz bezieht?

A Hajdari Xhoi, AG WU:

Er ist dem Gesamttext zu entnehmen.

P Berger Stefanie, VSStÖ WU:

D.h., die Bewerbungsschreiben sind auf die Angestellten zu legen?

A Hajdari Xhoi, AG WU:

Ja.

P Berger Stefanie, VSStÖ WU:

Zur Öffentlichkeit der Sitzung, Abs 2, 5a: Ich wollte fragen, warum da drin ist, dass man ganze Sitzungen nicht öffentlich machen kann und unter welchen Kategorien ihr entscheiden würdet oder was da ausschlaggebend ist?

A Steiner Konstantin, AG WU:

Wir haben uns von der Bundes-ÖH inspirieren lassen. Ich wollte uns eine Möglichkeit geben, das zu tun.

P Berger Stefanie, VSStÖ WU:

Noch eine Frage zu Abs 3 den 6. Punkt: online-Sitzungen.: Ihr wollt das nicht aus Datenschutzgründen?

A Steiner Konstantin, AG WU:

Über dieses Thema haben wir bei anderen UV-Sitzungen schon ausgiebigst gesprochen.

P Berger Stefanie, VSStÖ WU:

Der Finanzausschuss hat ausschließlich online getagt. Wenn sich der Abs darauf bezieht, wird es spannend. Dann kann man Ausschüsse nach meiner Leseart auch nicht mehr machen. Ist das gewollt? Es gibt einfach keine online-Ausschüsse mehr?

A Steiner Konstantin, AG WU:

Ist gewollt und nicht vorgesehen.

P Kubesch Maximilian, VSStÖ WU:

Ich hätte eine Frage zu § 3 Abs 3: Es heißt da, dass die Hälfte der Mandatar*innen einverstanden sind und wie kommt ihr zu diesem Einverständnis?

A Hajdari Xhoi, AG WU:

Das war auf Anraten unseres Anwaltes, Herrn Huber. Eine relativ einfache Willenserklärung (Mail, handschriftliche Erklärung) ist zulässig, dass man mit der Sitzung einverstanden ist. Es muss nur dokumentiert sein, du kannst auch einen Einschreiber schicken.

P Kubesch Maximilian, VSStÖ WU:

Im Endeffekt bleibt es ein Umlaufbeschluss.

A Hajdari Xhoi, AG WU:

Nein, weil du kannst natürlich auch physisch herkommen.

P Kubesch Maximilian, VSStÖ WU:

Dann hätte ich noch eine weitere komische Formulierung, nämlich §4 Abs 1: Was ist eine ordentliche TO? Dann wäre es eine TO einer ordentlichen UV-Sitzung und nicht eine ordentliche TO. Weil, gibt es eine a.o. TO einer ordentlichen UV-Sitzung?

A Steiner Konstantin, AG WU:

Es handelt sich um einen Formalfehler.

P Kubesch Maximilian, VSStÖ WU:

§7 Abs 7 der letzte Satz: Der Vorsitzende kann natürlich keine Referent*innen abwählen. Soll der Satz einfach heißen: „Wir befolgen das Gesetz?“ Oder wie kann ich mir das vorstellen?

A Steiner Konstantin, AG WU:

Das geht einer Spezifizierung aus dem zugrunde liegenden Rechtstext hervor.

P Kubesch Maximilian, VSStÖ WU:

Okay. Aber der hat dann keine weitere Bedeutung.

A Hajdari Xhoi, AG WU:

Es geht darum, dass es einen klaren Unterschied zwischen einer Suspendierung und einer Abwahl geben muss. Der Posten ist ja dann nicht vakant, es gibt keine Neuwahl. Das ist nur zur Klarstellung.

P Kubesch Maximilian, VSStÖ WU:

Dann habe ich noch eine weitere Frage zur Formatierung dieser Satzung: So wie uns das zugesendet wurde, ist das absolut unleserlich. Da sind teilweise komische Seitenbrüche etc. Habt ihr das vor, noch umzuändern oder war das nur eine vorläufige Fassung?

A Steiner Konstantin, AG WU:

Die Satzung in der vorliegenden Form wird heute beschlossen. Die Formalfehler bessern wir bei der nächsten ordentlichen UV-Sitzung noch aus. Es handelt sich ja um die Gegenüberstellung der Änderungen, das war wichtig.

P Kubesch Maximilian, VSStÖ WU:

Eine letzte Frage: Wir haben jetzt doch einige Formfehler gefunden. Denkt ihr, die neue Satzung passt so für die Kontrollkommission?

A Steiner Konstantin, AG WU:

Definitiv.

P Kubesch Maximilian, VSStÖ WU:

Doch noch eine letzte Frage: Es ist jetzt 1 ½ Jahre her, dass wir eine Satzung hätten annehmen können, die Satzung ändern können. Warum hattet ihr jetzt eigentlich eine Hektik?

A Steiner Konstantin, AG WU:

Es war nicht fix, dass wir Satzungsänderungen so einfach vornehmen können. In den Satzungsänderungsgruppen wurde nie ein Konsens gefunden. Ich verstehe die Frage nicht ganz.

P Kubesch Maximilian, VSStÖ WU:

Ihr habt auf gut Deutsch gewartet, bis die AG eine Satzungsmehrheit hat.

P Berger Stefanie, VSStÖ WU:

Ich hätte schon noch einmal gerne im Protokoll stehen: Ihr habt gewartet, bis ihr als Satzungsmehrheit durch die AG eine Satzungsänderung durchbringen könnt – ist auch ein Statement – aber ok. Warum macht man dann immer noch Fehler? Ich finde, wenn man hier eine Satzungsänderung diskutiert, sollte es eine Satzung sein, die keine Fehler drinnen hat. Es sind Formalfehler drin, es sind Unklarheiten drin. Wenn man sich schon damit brüstet: „Die AG, unsere Fraktion, hat eine 2/3-Mehrheit“, dann sollte man es schaffen, eine Vorlage zu bringen ohne Fehler. Dass wir dafür, alle Mandatar*innen, kommen müssen, dass wir wieder etwas Fehlerhaftes beschließen... Ihr könnt es, ihr habt die Mehrheit. Ich finde es wirklich ein bisschen unangenehm.

Abstimmung: Antrag mehrheitlich	GEG: 4
angenommen	ENT: 0
	PRO: 10

Top 10) Anträge

1. Antrag

Live-Stream jetzt – weil's wichtig ist!

(Simon Weinberger, Junos Studierende)

Auf der Website der ÖH WU ist als eines der ersten bedeutsamen Worte das Wort Transparenz zu lesen. Um diese Transparenz tatsächlich zu leben, ist es im Sinne der ÖH WU, den Studierenden einen tiefen Einblick in die Arbeit der ÖH WU zu ermöglichen. Ein wesentlicher Bestandteil dieser ist auch die Universitätsvertretung und die damit verbundenen Sitzungen. Ein einfacher Schritt Transparenz zu gewährleisten ist das Streamen der Sitzungen der Universitätsvertretung auf der Website der ÖH WU bzw. der Facebook Seite der ÖH WU, wie es unzählige ÖHs in Österreich bereits tun. Dies macht es Studierenden wesentlich einfacher, nicht nur Einblick in eine Sitzung - und somit dem höchsten Gremium der ÖH WU - zu erlangen, sondern unterstreicht auch die Wichtigkeit einer aktiven, qualitativen und fairen Studierendenvertretung. Dies würde umso mehr einen weiteren Satz der Website der ÖH WU unterstreichen: „Nachvollziehbarkeit unserer Arbeit ist uns wichtig“. Als Interessensvertretung fordern wir vor allem in Zeiten der Pandemie zurecht eine digitalisierte Universität mit hybriden Lehrkonzepten und digitale Kompetenz unter Lehrenden. Wir sollten daher mit gutem Beispiel vorangehen und einen einfachen Livestream von Sitzungen anbieten.

Die Universitätsvertretung der ÖH WU möge daher beschließen:

- Die Universitätsvertretungssitzungen der ÖH WU werden online und somit für alle Studierenden der WU öffentlich zugänglich in Bild und Ton gestreamt und aufgezeichnet.
- Die Aufzeichnungen der Sitzungen sind den Studierenden auf der Website der ÖH WU zugänglich zu machen.

P Maukner Julian, VSStÖ WU:

Wir haben eh schon oft darüber diskutiert. Dass Sitzungen live gestreamt werden, ist unserer Meinung nach Grundbestandteil einer transparenten, demokratischen ÖH. Fast alle andern ÖHs kriegen das auch hin. Wenn jetzt 5 Studierende sich entschieden hätten, wir haben Bock, uns heute die Sitzung anzuschauen, wäre das ziemlich unangenehm gewesen. Deswegen ist es wirklich nicht zu viel verlangt, dass man die Sitzungen streamt. Vor allem bei einer Uni wie die WU, wo es fast in jedem Raum eine Kamera gibt wie in diesem Raum z. B. Ich finde es schade, dass die AG noch immer keine Lust darauf hat, das zu ändern. Vielleicht gibt es ja, wie bei den Menstruationsartikel, einen Sinneswandel und in 3 Jahren haben wir dann Live-Streams. Auf diesen Tag freue ich mich schon sehr. Ich finde es sehr schade, dass das immer abgelehnt wird.

A Hajdari Xhoi, AG WU:

Nachdem wir die Satzung abgestimmt haben, §3 Abs 6, sind Durchführungen mit Hilfe elektronischer Kommunikation nicht vorgesehen, kann ich sagen, der Antrag ist nichtig.

P Kubesch Maximilian, VSStÖ WU:

Nur Xhoi, dass wir das noch einmal festgehalten haben: Du interpretierst den Paragraphen so, dass wir das Mikrofon auch nicht verwenden könnten. Und die Laptops nicht verwenden könnten. Und jegliches sonstige elektronische Gerät, das in irgendeiner Form zur Kommunikation dient, nicht verwenden dürfen bei der UV-Sitzung.

A Hajdari Xhoi, AG WU:

Nein, ich finde, das ist relativ klar.

Abstimmung: Antrag mehrheitlich	GEG: 10
abgelehnt	ENT: 0
	PRO: 4

2. Antrag

Mental Health stärken

(Simon Weinberger, Junos Studierende)

Welche Dringlichkeit und Relevanz die Thematik der psychischen Gesundheit bei Studierenden in Österreich hat, ist mittlerweile den Allermeisten bekannt. Nun liegt der eine Schritt, diese gravierende Problematik zu lösen darin, die psychische Verfassung viel zu vieler Studierender überhaupt erst als problematisch anzuerkennen. Der andere Schritt ist es jedoch, aktiv etwas gegen diesen Missstand zu unternehmen und Studierenden unter die Arme zu greifen. Grundstein für die Inanspruchnahme von professioneller psychologischer Hilfe ist es, ausreichend über die Möglichkeiten und wichtigen Eckpunkte informiert zu sein. Hierbei sehen wir noch deutlichen

Handlungsbedarf und fordern die ÖH WU daher auf, mit gutem Beispiel voranzugehen und auf einer Website Studierenden Anlaufstellen und Informationen hin zu wiederhergestellter psychischer Gesundheit transparent aufzuzeigen. Die derzeitige „Mental Health explained“-Webseite der ÖH WU ist zwar ein erster Schritt in die richtige Richtung, hat aber derzeit keinen Mehrwert für Studierende. Aus diesem Grund soll diese Seite vorerst heruntergenommen werden und in Zusammenarbeit mit Expert:innen eine neue Webseite mit ausführlichen Informationen erstellt werden.

Die Universitätsvertretung der ÖH WU möge daher beschließen:

- Bis zum 1. November 2023 wird in Zusammenarbeit mit Expert:innen eine Seite auf der Website der ÖH WU eingerichtet, die Studierenden den Weg vom Erkennen eines psychologisch begründeten Problems bis hin zur wiederhergestellten psychischen Gesundheit transparent und verständlich erläutert und dabei jedenfalls folgende Punkte umfasst:
 - Psychische Probleme bei sich selbst und Bekannten erkennen
 - Hilfs-, Beratungs- und Informationsstellen und -kontakte
 - Erläuterung der verschiedenen Therapieformen
 - Informationen zu verschiedenen Versicherungsleistungen und Finanzierungsmöglichkeiten
 - Kontaktinformationen zu Therapeut:innen und Einrichtungen
- Auf der beschriebenen Seite soll ebenso eine Möglichkeit für Studierende geschaffen werden, eigene Erfahrungsberichte (wahlweise anonym) zu teilen. Damit soll anderen Studierenden die Angst vor einer etwaigen psychologischen Behandlung genommen werden.
- Die derzeitige Seite „Mental Health explained“ von der ÖH WU (<https://oeh-wu.at/service/tools-and-services/mental-health-explained>) wird schnellstmöglich, spätestens bis zum 25. August 2023, von der Webseite heruntergenommen.

WM Steiner Konstantin, AG WU:

Es gibt von der letzten UV-Sitzung dbzgl. einen noch nicht umgesetzten Beschluss, aber das ist durchaus geplant. Die Idee war, dass wir mit Expert*innen die Website aufsetzen.

P Weinberger Simon, Junos Studierende:

Wir haben einen beschlossenen Antrag. Dieser Antrag unterscheidet sich dadurch, dass er einfach weiter geht. Er würde auch die alte Website runternehmen. Ich würde darum bitten, den neuen Antrag anzunehmen. Dann ist der alte Antrag auch erledigt. Man schlägt zwei Fliegen mit einer Klappe. Man hat spezifiziert was der Inhalt ist. Das macht einfach Sinn. Es ist wichtig, dass die alte Website runterkommt.

Gegenantrag Steiner Konstantin, AG WU:

Die Universitätsvertretung der ÖH WU möge daher beschließen:

- Die Beschlusslage von der 2. o. UV-Sitzung im SS 2023 zum Antrag „Mental Health an der WU“ wird mit der Deadline vom 1. September 2023 zu Umsetzung vorgesehen.

Abstimmung: Antrag einstimmig
angenommen

GEG: 0
ENT: 0
PRO: 14

Sitzungsunterbrechung auf Antrag Steiner Konstantin, AG WU, von 11:07 – 11:19

3. Antrag

Veranstaltungsgenehmigungen wahlwerbender Gruppen

(Steiner Konstantin, AG WU)

Um dem Wunsch des Veranstaltungsmanagements nachzukommen, einen Ansprechpartner und Koordinator für Veranstaltungen von ÖH-Fraktionen zur Verfügung zu stellen, stellen wir diesen Antrag. Um in Zukunft Veranstaltungen wieder schneller und einfacher koordinieren zu können,

möge die Universitätsvertretung der ÖH WU daher beschließen:

- Alle wahlwerbenden Gruppen haben sich bezüglich der Genehmigung von Veranstaltungen am WU Campus beim Sekretariat der ÖH WU zu melden unter sekretariat@oeh-wu.at.
- Das Sekretariat der ÖH WU übernimmt ab diesem Zeitpunkt alle zur Koordinierung der Veranstaltung notwendigen Kommunikationsschritte zwischen der wahlwerbenden Gruppe und dem Campusmanagement.

P Weinberger Simon, Junos Studierende:

Wie ist das Campusmanagement auf die ÖH zugekommen?

WM Steiner Konstantin, AG WU:

Durch die Termine mit den Stakeholdern, da war das Campusmanagement auch dabei.

P Weinberger Simon, Junos Studierende:

Ich verstehe nicht, warum man zusätzlich diesen Zwischenschritt einfügt. Wir haben mit dem Campusmanagement geredet, waren immer im direkten Kontakt mit der Sonja und haben ein gemeinsames Meeting gehabt. Einmal VSStÖ und einmal direkt mit der Sonja. Für mich war der Eindruck, dass das für sie gut passt. Wir haben uns abgesteckt wie die Zusammenarbeit ausschauen wird in Zukunft. Wie wir das machen können, damit wir alle zufrieden sind. Haben auch die Spritzerstandtermine gemacht. Für uns hat das voll gepasst, die Sonja war auch sehr zufrieden. Ich verstehe nicht, warum man da einen Zwischenschritt über die ÖH macht, hat für mich keinen Mehrwert und ist einfach ein Zwischenstep, den ich nicht verstehe. Das führt im Endeffekt dazu, dass die ÖH bestimmen kann.

WM Steiner Konstantin, AG WU:

Das stimmt nicht. Es gibt dann eine Ansprechperson, das Campusmanagement hat weniger Arbeit. Wir können diesen Service zur Verfügung stellen und machen das auch.

P Weinberger Simon, Junos Studierende:

Früher war das ein Missstand. Ich war sehr happy darüber, dass wir direkt mit dem Veranstaltungsmanagement geredet haben, was für mich logisch Sinn macht. Ich werde dagegen stimmen.

A Hajdari Xhoi, AG WU:

Es war eine Bitte der WU, den Organisationsaufwand drastisch zu reduzieren.

P Kubesch Maximilian, VSStÖ WU:

Ich finde das ganze wirklich extrem spannend, dass ihr jetzt diesen Antrag einbringt. Und meine erste Frage ist da gleich: Wie sollen dann diese Veranstaltungen priorisiert werden – zwischen ÖH-Veranstaltungen und Veranstaltungen der Fraktionen?

A Steiner Konstantin, AG WU:

Wir werden nach bestem Wissen und Gewissen handeln. Das ist aus good will zu verstehen.

P Kubesch Maximilian, VSStÖ WU:

Ich möchte im Protokoll stehen haben, dass das vom Campusmanagement gekommen ist bzw. dass die Aktionsgemeinschaft behauptet, dass dieser Antrag auf Willen des Campusmanagements erfolgt ist.

A Steiner Konstantin, AG WU:

Das möchte ich berichtigen: Das Campusmanagement hat an die ÖH WU teilweise Beschwerden geäußert, dass es viel Zusatzaufwand sei. Wir wollen hier einen Service, der allen politischen Fraktionen zu Gute kommt, zur Verfügung stellen. Und somit ein Zeichen des good wills an die WU senden, dass wir sie unterstützen.

P Kubesch Maximilian, VSStÖ WU:

Welche Person vom Campusmanagement ist auf dich zugekommen?

A Steiner Konstantin, AG WU:

Sonja Smiderer.

P Kubesch Maximilian, VSStÖ WU:

Weitere Frage: Inwiefern könnt ihr das ganze mit dem HSG vereinbaren?

A Hajdari Xhoi, AG WU:

Das HSG sieht vor, dass es gewisse Fristen gibt und wann man Sachen anmelden muss. Es wird dann meistens zugesagt. Dann gibt es triftige Gründe, warum die abgesagt werden von Seiten Uni per Bescheid.

P Kubesch Maximilian, VSStÖ WU:

Wenn ihr das jetzt beschließt und ich die Veranstaltung trotzdem bei der Uni anmelde, kann ich das ja trotzdem machen. Ihr könnt nicht vorschreiben, auf gut Deutsch, bei wem oder über wen ich die Veranstaltungen anmelde. Und diesen UV-Beschluss ignoriere, da er ja keine Gültigkeit hat.

A Hajdari Xhoi, AG WU:

Er hat de facto schon eine Gültigkeit in dem Sinn, weil die Uni oder das Campusmanagement auf uns verweisen kann.

Sitzungsunterbrechung auf Antrag VSStÖ WU von 11:31 – 11:40

P Kubesch Maximilian, VSStÖ WU:

Der liebe Johannes Sablatnig hat jetzt gerade mit dem Campusmanagement telefoniert und die wissen absolut gar nichts von dem was ihr hier sagt.

A Steiner Konstantin, AG WU:

Finde ich extrem wichtig, weil ich Korrespondenz mit Sonja Smiderer habe.

P Kubesch Maximilian, VSStÖ WU:

Okay. D. h. ihr habt das mit der Sonja besprochen und die hat das anscheinend nicht mit dem Campusmanagement besprochen.

A Steiner Konstantin, AG WU:

Genau. Sie wollte einen Ansprechpartner und nicht von jeder Fraktion einen. Das ist der Grund, warum wir das so machen. Das ist ein Service und ist mit ihr so besprochen, das ist ihr Wunsch. Warum habt ihr ein Problem damit?

P Kubesch Maximilian, VSStÖ WU:

Das grundlegende Problem ist, dass das Campusmanagement nichts davon weiß, erstens. Zweitens ihr uns in dem Antrag eigentlich nicht vorschreiben könnt, über wen wir Veranstaltungen anmelden können.

A Steiner Konstantin, AG WU:

Ich lasse mir sicher nicht vorwerfen zu lügen. Das ist ein Service.

P Kubesch Maximilian, VSStÖ WU:

Laut dem Campusmanagement gibt es ab 01.10. laut dem neuen Rektorat eine neue Richtlinie, dass Anmeldungen über Fraktionen laufen sollen: Habt ihr davon schon etwas gehört?

A Steiner Konstantin, AG WU:

Wir warten den Beschluss ab.

P Kubesch Maximilian, VSStÖ WU:

Das ist ein Service, auf den wir definitiv nicht zurückkommen werden. Ihr könnt da gerne etwas beschließen. Aber das HSG gesteht uns zu, dass wir das trotzdem direkt mit dem Rektorat bzw. mit dem Campusmanagement klären. Ihr könnt nicht für uns beschließen, mit wem wir Veranstaltungen anmelden können. Also, beschließt ruhig was ihr wollt, aber für uns hat das keinerlei Bindung.

P Berger Stefanie, VSStÖ WU:

Ich verstehe nicht ganz, wenn das deine Interpretationslinie ist, dass das der Wille des Campusmanagements der WU ist, warum sollten sie dann selber eine Richtlinie aufsetzen, die anscheinend in der ersten Oktoberwoche kommen soll. Als Oppositionsfraktion ist es ganz blöd,

wenn man über die ÖH, die von einer Fraktion mit einer bedeutenden Mehrheit geführt wird, dann einfach noch diesen Zwischenschritt drinnen hat. Das ist einfach klar. Mit wem du telefoniert hast, das ist mir persönlich wirklich wurscht. Es geht uns darum, dass natürlich dieser Beschluss für uns negativ ist. Das kann man eh 5x „Service“ nennen, für uns ist es kein Service.

A Steiner Konstantin, AG WU:

Von der Richtlinie weiß ich tatsächlich auch noch nichts. Jedenfalls gibt es diese Korrespondenz mit Frau Smiderer. Kann man sich gerne jederzeit persönlich anschauen.

P Weinberger Simon, Junos Studierende:

Ich würde gerne die Anfrage stellen für die schriftliche Korrespondenz mit der Frau Smiderer.

P Maukner Julian, VSStÖ WU:

Zur Erklärung, warum das für uns so ein großes Anliegen ist und warum wir einfach nicht verstehen, warum das Campusmanagement jetzt einfach seine Meinung ändert. Weil es im Wahlkampf wirklich von allen Oppositionsfraktionen viel Kommunikation mit dem Campusmanagement gegeben hat und da am Ende hier Konsens geschaffen wurde, wie das für uns laufen kann mit den Anmeldungen von Veranstaltungen. Ohne, dass wir jetzt das Gefühl haben, irgendwelche Zwischenschritte machen zu müssen und da zu lange brauchen. Da ist wirklich viel kommuniziert worden mit dem Campusmanagement. Uns ist nämlich zugesichert worden, dass es so für das Campusmanagement passt. Das ist die Rückmeldung, die wir bekommen haben. Deswegen ist es uns unverständlich, wenn es jetzt auf einmal heißt: „Das Campusmanagement will das nicht.“ Ihr habt letztes Semester auch gesagt: „Das Campusmanagement will das nicht“ und das Campusmanagement von dem nichts wusste. Wir hören einfach scheinbar verschiedene Sachen vom Campusmanagement. Das ist unverständlich für uns, weil wir reden ja genauso mit denen.

Abstimmung: Antrag mehrheitlich	GEG: 4
angenommen	ENT: 0
	PRO: 10

P Stimmverhalten Berger Stefanie, VSStÖ WU:

Ich habe gegen diesen Antrag gestimmt, weil es einfach nicht die Aufgabe der Universitätsvertretung ist, wahlwerbenden Gruppen etwas vorzuschreiben, sondern der Universitätsvertretung, der ÖH etwas vorzuschreiben. Danke.

P Stimmverhalten Steiner Konstantin, AG WU:

Ich habe für diesen Antrag gestimmt, weil ich glaube, dass es ein richtiger Schritt und auch ein Zeichen des good will ist, einfach als ÖH WU diesen Service zur Verfügung zu stellen und wirklich eine Anlaufstelle dem Campusmanagement zu bieten bzw. dem Organisieren und Koordinieren am Campus.

3. Antrag

Sitzungskalender der ÖH WU

(Simon Weinberger, Junos Studierende)

Die Arbeit der Universitätsvertretung der ÖH WU besteht pro Semester aus mehreren Sitzungen. Es soll ein neuer Sitzungskalender auf der Webseite der ÖH WU eingerichtet werden, bei dem die Termine der Sitzungen der Universitätsvertretung und von Ausschüssen veröffentlicht werden, um einen besseren Einblick in die Arbeit der Universitätsvertretung zu bieten.

Die Universitätsvertretung der ÖH WU möge daher beschließen:

- Die ÖH WU richtet auf der Website der ÖH WU einen Sitzungskalender ein, in dem alle Sitzungstermine von Ausschüssen und der Universitätsvertretung inkl. Angabe des Ortes für alle Studierenden einsehbar sind.
- Die Sitzungstermine von Ausschüssen und der Universitätsvertretung sollen frühestmöglich, spätestens aber zwei Werktage nach erfolgter Einladung im Sitzungskalender auf der Website der ÖH WU veröffentlicht werden. Bei allfälligen Änderungen der Termine und Orte der Sitzungen ist der Kalender schnellstmöglich zu aktualisieren.

Abstimmung: Antrag abgelehnt

GEG: 10

ENT: 0

PRO: 4

P Stimmverhalten Weinberger Simon, Junos Studierende:

Ich habe für den Antrag gestimmt, weil es eine Möglichkeit ist für die Studierenden, Einblick zu geben in die Arbeit der ÖH, was sehr wichtig ist. Ich habe kein Verständnis dafür, dass von der Seite der AG gegen einen Antrag gestimmt wird, ohne das auch irgendwie zu begründen.

P Stimmverhalten Hajdari Xhoi, AG WU:

Ich habe gegen diesen Antrag gestimmt, weil ich es als sehr gute Maßnahme halte, dass die UV-Sitzungen auf unseren breitest zugänglichen Kanälen wie Instagram und Facebook beworben werden. Da sind wir auch fristgerecht. Und weil wir auch der Auffassung sind, dass speziell UV-Sitzungen im Semester, das wären die, die öffentlich sind, die auch übrigens immer im Anschluss an eine UV-Sitzung nächstterminlich beschlossen werden. Weil UV-Sitzungen terminlich so gelegt werden, dass die restliche Tagesarbeit Vorrang hat, also die Studierenden im Endeffekt. Deshalb auch so sporadisch geplant werden. Ich habe auch deshalb kein Verständnis für diesen Antrag, weil die aktuelle Vorgangsweise erstens transparent ist und zweitens im Sinne der Studierenden ist.

Top 11) Anfrage 3events

P Weinberger Simon, Junos Studierende:

Mittlerweile gibt es eine Rückmeldung, beantwortet würde ich noch nicht sagen. Am 23. Juni wurde eine Anfrage eingebracht, uns alle Verträge und Korrespondenz mit 3events zu schicken. Und um Infos, wie viel Umsatz und wie viel Gewinn mit dem ÖH WU Cocktailstand erwirtschaftet wird. Einen Monat danach habe ich Konstantin Steiner daran erinnert. Da ist wieder keine Rückmeldung gekommen. Erst im folgenden Monat, wie ich den TO-Punkt eingebracht habe per E-

Mail, habe ich dann eine Antwort von Xhoi bekommen. Eine Stunde später direkt, also dann sehr zügig: Dass ich mir gerne einen Termin ausmachen kann und dass wir das klären können gemeinsam. Einerseits finde ich es sehr schwach, dass die Anfrage damit beantwortet wird, dass ich einfach selber das anschauen kommen soll/kann. Zweitens natürlich, dass es 3 Monate dauert, auf eine Anfrage zu antworten.

A Steiner Konstantin, AG WU:

Das war keine Abs+icht. Ich war im Urlaub, das war nicht beabsichtigt, tut mir echt leid.

A Hajdari Xhoi, AG WU:

Das ist tatsächlich ein faux pas und hätte nicht sein sollen. Das ist dem enormen Pensum der Einarbeitungsphase ins Wiref geschuldet. Ich hatte diese Mail schon abgeschickt vor meinem Urlaub und nach meinem Urlaub habe ich gesehen, dass die Mail noch im Postausgang ist. War mein Fehler, das werden wir auf jeden Fall regeln.

Top 12) Allfälliges

Anmerkung von Maukner Julian, VSStÖ WU, mit der Bitte um Korrektur auf der ÖH WU Website bzgl. Mandatar*innenzahl: 3 statt 2.

Hinweis Berger Stefanie, VSStÖ WU, zum geringen Anteil der Frauenquote (20%).

ÖH WU Anfragen

Anfragen von Fraktionen und Studienvertretungen bitte per Mail an das ÖH WU Sekretariat:

petra.khreis@oeh-wu.at

Steiner Konstantin dankt für das Kommen und wünscht noch schöne Ferien.

Ende: 11:57